



Foto Hofer

*Liebe Ischlerinnen!
Liebe Ischler!
Liebe Gäste!*

Mit 1. Juli tritt das neue Oö. Hundehaltengesetz in Kraft. Sie finden im Blattinneren auszugsweise die wichtigsten Bestimmungen dazu. Dieses neue Landesgesetz stellt zweifellos erhöhte Anforderungen an das Halten von Hunden; gleichzeitig wird dokumentiert, welcher hoher öffentlicher Stellenwert einem geordneten und rücksichtsvollen Miteinander „der besten Freunde des Menschen“ und ihren Besitzern sowie natürlich der gesamten Bevölkerung zukommt.

Am 3. Juni fand im Gasthof „Zum Pfandl“ eine neuerliche Verhandlung über den neben dem Kalkwerk geplanten Steinbruch statt. Etliche Bürgerinnen und Bürger haben auch diesmal wieder die Gelegenheit wahrgenommen, gegenüber der Behörde ihre Ablehnung dieses Vorhabens kundzutun. Auch die Stadtgemeinde hat wieder vehementen Einspruch gegen den Steinbruch erhoben. Solche Projekte schaden dem Ruf Bad Ischls als Kur- und Fremdenverkehrsort.

Das Land Oberösterreich hat bekanntlich die Trinkhalle zum Verkauf ausgeschrieben. Dieses Gebäude ist zweifellos ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Stadtbildes und steht mit gutem Grund unter Denkmalschutz. Ich habe mich beim Land dafür eingesetzt, dass für die Trinkhalle auch in Zukunft eine Nutzung zu sichern ist, welche der Geschichte und dem Zweck dieses Gebäudes gerecht wird. Ich bekenne mich auch dazu, dass die Gemeinde ihre Verantwortung für das künftige Geschick der Trinkhalle

wahrnimmt und hoffe, dass die Verhandlungen mit dem Land zu einem guten Ergebnis für Bad Ischl führen werden.

Ich gratuliere der Leitung der Katrin Seilbahn und der Kaisertherme zum gemeinsamen Projekt des Atempfades und der Klimakur auf der Katrin. Solche Wellness-Aktivitäten in der herrlichen Umgebung der heimischen Bergwelt sind ein sichtbarer Ausdruck der hohen Lebensqualität unserer Stadt.

Abschließend wünsche ich Ihnen eine schöne und erfolgreiche Sommersaison.

Herzlichst
Ihr
Helmut Haas
Bürgermeister

Aus dem Inhalt:

- Seite 1: • Vorwort
- Seite 2: • Ferienhit
• Katrin-Berglauf
• Ortspol. Vorschriften
- Seite 3: • Fahrt zu den Alt-Salzkammergütlern Ukraine
• Tagesmütter
• Kanalbauarbeiten
• Kaiserlauf
- Seite 4: • Abfall-Abfuhrkalender
• Ärztedienst
- Seite 5: • Oö. Hundehaltengesetz
- Seite 6: • Museum der Stadt Bad Ischl
Ausstellungen
- Seite 7: • Parkbad
• boomerang
- Seite 8: • Klimabündnis – Fairer Handel
• Katrinseilbahn
- Seite 9: • Feuerbrand
• Familien-Ermäßigungs-Ausweis
• Wahlrecht für Unionsbürger
- Seite 10: • Operettenfestspiele, Spielplan
- Seite 11: • Veranstaltungen
- Seite 12: • Inserate

Ferienhit 2003

Zum 14. Mal veranstaltet die Stadtgemeinde Bad Ischl heuer die bei Kindern und Eltern gleichermaßen beliebte Veranstaltungsreihe.

Die Vorbereitungen laufen bereits auf Hochtouren und es ist bestimmt wieder für jeden etwas Interessantes dabei.

So viel sei schon verraten: Es gibt heuer zahlreiche neue Veranstaltungen wie z. B. den Besuch in der Bäckerei oder beim Radio, sowie eine Fahrt in den Tierpark Hellbrunn und zu den Wasserspielen.



Wie schon in den letzten Jahren werden die Ferienhitpässe in den Schulen verteilt und auch in der Kurdirektion aufgelegt. Anmeldungen werden ab Mittwoch, 2. Juli 2003 im Ferienhitbüro, Stadtamt Bad Ischl, 2. Hof links entgegen genommen.

Rückfragen an:

ferienhit@stadttamt-badischl.at

7. Bad Ischler KATRIN BERGLAUF 2003

mit Staffelbewerb
Sonntag, 15. Juni 2003
Start: 10:00 Uhr



www.katrinberglauf.at
e-mail: info@katrin.berglauf.at

NENNUNGEN:

Telefonisch, per Post, Fax oder e-mail an:
Kurdirektion Bad Ischl, "Katrinberglauf 2003"
Bahnhofstraße 6, A-4820 Bad Ischl,

Telefon: +43(0)132)27757-DW 16. Fax: +43(0)132)27757-DW 77.

Ortspolizeiliche Vorschriften

Es wird darauf hingewiesen, dass die ortspolizeilichen Vorschriften vom 1. Juni bis 30. September wieder in Kraft sind.

Demnach sind **lärmende Arbeiten**, wie z.B. Rasenmähen mit Verbrennungsmotoren, das Verwenden von Maschinen, welche mit Verbrennungsmotoren angetrieben werden (Motorkettensägen etc.) **nur an Werktagen von 9 – 12 und von 15 – 20 Uhr erlaubt**.

An Sonn- und Feiertagen dürfen derartige Arbeiten nicht durchgeführt werden.

Das **Fahrverbot für einspurige Kraftfahrzeuge** vom 1. Juni bis 30. September ist ebenfalls wieder in Kraft. Demnach ist das Lenken von Motorrädern und Motorfahrrädern im Stadtgebiet in der Zeit von 22 – 6 Uhr verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind: Berufsverkehr, Fahrzeuge des öffentlichen Dienstes, Motorfahrräder im Durchzugsverkehr auf der Salzburger Straße, Wierstraße, Grazer Straße, Pfarrgasse und Kreuzplatz.

Aufgrund des zunehmenden Taubenproblem es dürfen wir Sie auch wieder darauf hinweisen, dass das **Füttern von Tauben** auf öffentlichen Straßen und Plätzen verboten ist.

Fahrt zu den Altsalz- kammergütlern in der Ukraine

Der Bad Ischler Arbeitskreis „Hilfe für Alt-Salz-
kammergüter in der Ukraine“ unternimmt auch
heuer wieder Fahrten in die Dörfer Königs-
feld und Deutsch-Mokra, an denen Interes-
sierte zum Selbstkostenpreis teilnehmen
können.

Die Bewohner dieser Dörfer sind im Jahre
1775 aus dem Salzkammergut ausgewan-
dert und sprechen immer noch den Salz-
kammergut-Dialekt.

Termine:

11. – 19. Juli 2003 und
23. – 30. August 2003

Genauere Auskünfte bei Ing. Hubert Lahn-
steiner, Ohlsdorf, Tel. 07612-47631,
e-mail: h.lahnsteiner@eduhi.at

Funde

Gem. § 390 ABGB wird kundgemacht, dass
folgende Fundgegenstände beim Stadtamt
Bad Ischl, Fundamt, abgegeben wurden:

Fahrräder: 2 Damenfahrräder, 2 Herren-
fahrräder

Schmuck: 1 gold. Ring, 1 Armkettel

Sonstiges: Bargeldbeträge, 2 Geldbörsen,
1 Paar Schuhe

Kanalisation

Die Bauarbeiten zur Errichtung einer
Kanalisation in der Ortschaft Roith
werden im heurigen Sommer begin-
nen. Die Bauarbeiten wurden an die
Fa. Stummer-Bau, Bad Ischl, verge-
ben, die Bauzeit wird ca. 2 Jahre be-
tragen. Die Kanalbauarbeiten in der
Ortschaft Reiterndorf / Sulzbach wur-
den vor kurzem fertig gestellt, die Ar-
beiten in der Ortschaft Eck / Perneck
sollen bis Ende des heurigen Jahres
abgeschlossen sein. Zur Zeit werden
die Planungsarbeiten für das Kanal-
projekt Ahorn vorgenommen.

IMPRESSUM :

Herausgeber, Eigentümer und Verlag: Stadtgemeinde 4820 Bad Ischl.
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Helmut Haas, Stadtamt
Bad Ischl. Druck: Buch- und Offsetdruckerei Wilk Bad Ischl.

AMTLICHE MITTEILUNGEN

3



Verein Tagesmütter Oberösterreich

**Der Beginn des Tagesmütterkurses wird
auf September 2003 verschoben.** Inter-
essierte Frauen können sich dazu bis Au-
gust anmelden. Zur Verstärkung unseres
Teams werden dringend Tagesmütter in Bad
Ischl – Zentrum sowie in den Gemeinden St.
Wolfgang und Ebensee gesucht.

Sie bieten:

- Liebe und Geduld im Umgang mit Kindern
- Bereitschaft zur Absolvierung der Tages-
mütter-Ausbildung
- Bereitschaft zu laufender Weiterbildung

Wir bieten:

- Die Möglichkeit, Beruf und Familie opti-
mal zu vereinen
- Qualifizierte Ausbildung
- Laufende kostenlose Weiterbildung
- Voll- und Teilzeitanstellung
- Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, bezahlten
Urlaub

Information oder Anmeldung:

Aussenstelle Bad Ischl, Bahnhofstr. 14;
Tel. 06132/22330, Fax: 21597;

e-mail: aktiontagesmuetterooe@aon.at
Öffnungszeiten:

Mo–Fr.: 8–12 Uhr, Mo–Do: 14–16 Uhr

2. Bad Ischler Raiffeisen Halbmarathon Kaiserlauf 21. September 2003



- 21 Kilometer Laufgenuss im Salzkammergut
- 14 Kilometer Hobbylauf
- Kinderlauf im Rahmen der Kinderbetreuung
- Live Musik an der Strecke
- Sportmesse im Start/Zielbereich
- Riesen Kaiserschmarrnparty
- uns vieles mehr...

Information und Anmeldung
Kurdirektion Bad Ischl
Bahnhofstrasse 6
4820 Bad Ischl
T: ++43(6132)27757
F: ++43(6132)27757-77
E: info@kaiserlauf.com



Raiffeisenbank
Inneres Salzkammergut
Die Bank für Ihre Zukunft

bad ischl

www.kaiserlauf.com

von 7 Uhr früh bis nächsten Tag 7 Uhr früh

So	01. Juni	Dr. Czech
Sa	07. Juni	Dr. Mayer
So	08. Juni	Dr. Mayer
Mo	09. Juni	Dr. Strobl
Sa	14. Juni	Dr. Pesendorfer
So	15. Juni	Dr. Auer-Hackenberg
Do	19. Juni	Dr. Strobl
Sa	21. Juni	Dr. Rathner
So	22. Juni	Dr. Feigl
Sa	28. Juni	Dr. Schmid
So	29. Juni	Dr. Feigl
Sa	05. Juli	Dr. Strobl
So	06. Juli	Dr. Auer-Hackenberg
Sa	12. Juli	Dr. Schmid
So	13. Juli	Dr. Rathner
Sa	19. Juli	Dr. Pesendorfer
So	20. Juli	Dr. Auer-Hackenberg
Sa	26. Juli	Dr. Czech
So	27. Juli	Dr. Mayer
Sa	02. August	Dr. Rathner
So	03. August	Dr. Strobl
Sa	09. August	Dr. Czech
So	10. August	Dr. Mayer
Fr	15. August	Dr. Czech
Sa	16. August	Dr. Pesendorfer
So	17. August	Dr. Feigl
Sa	23. August	Dr. Feigl
So	24. August	Dr. Rathner
Sa	30. August	Dr. Schmid
So	31. August	Dr. Mayer
Sa	06. September	Dr. Czech
So	07. September	Dr. Auer-Hackenberg
Sa	13. September	Dr. Pesendorfer
So	14. September	Dr. Strobl
Sa	20. September	Dr. Schmid
So	21. September	Dr. Rathner
Sa	27. September	Dr. Feigl
So	28. September	Dr. Mayer

31. 05. – 06. 06.	K	02. 08. – 08. 08.	K
07. 06. – 13. 06.	E	09. 08. – 15. 08.	E
14. 06. – 20. 06.	M	16. 08. – 22. 08.	M
21. 06. – 27. 06.	K	23. 08. – 29. 08.	K
28. 06. – 04. 07.	E	30. 08. – 05. 09.	E
05. 07. – 11. 07.	M	06. 09. – 12. 09.	M
12. 07. – 18. 07.	K	13. 09. – 19. 09.	K
19. 07. – 25. 07.	E	20. 09. – 26. 09.	E
26. 07. – 01. 08.	M	27. 09. – 03. 10.	M

K = Kur-Apotheke, Kreuzplatz, Tel. 23205
E = Esplanaden-Apotheke, Tel. 23427
M = Marien-Apotheke Pfandl, Tel. 26929

Zahnärztedienst

29.05. – 01.06	Dr. Andreas Steglegger, Ebensee
07.06. – 09.06	Dr. Michael Haas, Scharnstein
14.06. – 15.06	Dr. Roland Kreil, Bad Ischl
19.06	Dr. Franz Ellmauer, Laakirchen
21.06. – 22.06	Dr. Jürgen Richter, Ebensee
28.06. – 29.06	Dr. Josef Stadlmayr, Gmunden
05.07. – 06.07	Dr. Helmut Traby, Altmünster
12.07. – 13.07	Dr. Marja Heschl, Bad Ischl
19.07. – 20.07	Dr. Ruth Miller, Bad Goisern
26.07. – 27.07	Dr. Wolfgang Hubweber, Steeg
02.08. – 03.08	Dent. Bernhard Lisek, Gmunden
09.08. – 10.08	Dr. Gerhard Aster, Bad Ischl
15.08. – 17.08	Dr. Christian Kitzmantel, Scharnstein
23.08. – 24.08	Dr. Heinrich Höretzeder, Vorchdorf
30.08. – 31.08	Dr. Susanne Panuschka, Ebensee
06.09. – 07.09	Dr. Norberth Neumayer, Ohlsdorf
13.09. – 14.09	Dr. Gerald Schneider, Bad Ischl
20.09. – 21.09	Dr. Marianne Schwarz, Laakirchen
27.09. – 28.09	Dr. Elisabeth Schwarz, Gmunden

Abfall-Abfuhrkalender Juni bis September 2003

Woche, Datum	Wöchentl. (Blaues Pickerl)	14tägig (Rotes Pickerl)	4wöchig (Gelbes Pickerl)	Bio- tonne	Papiertonne Roter Deckel	Kunststoffe Gelber Deckel
2. 6. – 6. 6.	■	■	■			
9. 6. – 13. 6.	■			BIO		
16. 6. – 20. 6.	■	■				240 + 1100 l
23. 6. – 27. 6.	■			BIO	PAPIER	
30. 6. – 4. 7.	■	■	■			
7. 7. – 11. 7.	■			BIO		
14. 7. – 18. 7.	■	■				1100 l
21. 7. – 25. 7.	■			BIO	PAPIER	
28. 7. – 1. 8.	■	■	■			
4. 8. – 8. 8.	■			BIO		
11. 8. – 15. 8.	■	■				240 + 1100 l
18. 8. – 22. 8.	■			BIO	PAPIER	
25. 8. – 29. 8.	■	■	■			
1. 9. – 5. 9.	■			BIO		
8. 9. – 12. 9.	■	■				1100 l
15. 9. – 19. 9.	■			BIO	PAPIER	
22. 9. – 26. 9.	■	■	■			

Da Hunde vermehrt zum Wochenmarkt mitgenommen werden, wird auf die Verordnung der Stadtgemeinde aufmerksam gemacht, wonach während des Marktes Hunde weder auf dem Marktplatz gehalten noch dorthin gebracht werden dürfen (§ 11 der Wochenmarktordnung).

Oö. Hundehaltegesetz 2002 tritt mit 1. 7. 2003 in Kraft



Auszugsweise die wichtigsten Passagen:

Allgemeines:

(1) Ziel dieses Landesgesetzes ist es, das Halten von Hunden so zu regeln, dass Gefährdungen und unzumutbare Belästigungen von Menschen und Tieren durch Hunde möglichst vermieden werden.

(2) Im Sinn dieses Landesgesetzes bedeutet:

1. auffälliger Hund: ein Hund, bei dem auf Grund bestimmter Tatsachen von einem erhöhten Gefährdungspotenzial für Menschen und Tiere ausgegangen werden kann. Als auffällig gilt ein Hund, der
- a) einen Menschen oder ein Tier durch Biss schwer verletzt hat, ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, oder
 - b) wiederholt Menschen gefährdet hat, ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, oder
 - c) wiederholt gezeigt hat, dass er unkontrolliert zum Hetzen oder Reissen von Wild oder Vieh neigt;

...

§ 2 Meldepflicht

(1) Eine Person, die einen über 8 Wochen alten Hund hält, hat dies dem Bürgermeister (der Gemeinde) .. binnen einer Woche zu melden....

(2) Der Meldung ist anzuschließen: ... der Nachweis, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung über eine Deckungssumme von mind. Euro 730.000,- besteht ...

§ 3 Allgemeine Anforderungen

(1) Hunde dürfen nur von Personen gehalten werden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, ... Auffällige Hunde dürfen überdies nur von Personen gehalten werden, deren Verlässlichkeit... gegeben ist.

(2) Ein Hund ist in der Weise zu beaufsichtigen, dass

1. Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet werden, oder
2. Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares

Maß hinaus belästigt werden, oder

3. er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann.

...

(4) Das Züchten und Abrichten von Hunden zum ausschließlichen oder überwiegenden Zweck der Steigerung ihrer Aggressivität sowie das Inverkehrbringen solcher Hunde ist verboten.

§ 4 Sachkunde

(1) Abgesehen von den Fällen des Abs. 2 ist die Sachkunde für das Halten eines Hundes als gegeben anzunehmen, wenn der Hunderhalter oder die Hundehalterin mindestens eine theoretische Ausbildung absolviert hat, bei der aufgrund der Erfahrungen der Wissenschaft davon ausgegangen werden kann, dass sie ausreichend, um einen Hund tierschutzgerecht zu halten und das allgemeine Gefährdungspotential eines Hundes für Menschen und Tiere abschätzen zu können (allgemeine Sachkunde).

(2) Die Sachkunde für das Halten von auffälligen Hunden ist als gegeben anzunehmen, wenn der Hundehalter oder die Hundehalterin mit dem Hund eine Ausbildung erfolgreich absolviert hat, bei der auf Grund der Erfahrungen der Wissenschaft davon ausgegangen werden kann, dass sie ausreichend, um diesen Hund tierschutzgerecht und weitgehend gefahrlos halten zu können (erweiterte Sachkunde).

...

§ 5 Verlässlichkeit

(1) Die Verlässlichkeit eines Hundehalters oder einer Hundehalterin ist gegeben, solange nicht bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass er oder sie – unabhängig davon, ob er oder sie die nötige Sachkunde besitzt – nicht in der Lage ist, einen Hund so zu halten, dass Gefährdungen und unzumutbare Belästigungen von Menschen und Tieren abgewendet werden. Als bestimmte Tatsachen gelten insbesondere:

1. eine gerichtliche Verurteilung wegen einer rufschädigenden Anwendung oder Androhung von Gewalt begangenen oder mit Gemeingefahr verbundenen vorsätzlichen strafbaren Handlung oder
2. eine gerichtliche Verurteilung wegen eines Angriffes gegen die Staatsgewalt, den Staat oder den öffentlichen Frieden oder
3. eine gerichtliche Verurteilung wegen Drogenhandels, Zuhälterei, Menschenhandel, Schlepperei, Tierquälerei oder
4. eine gerichtliche Verurteilung wegen gewerbsmäßigen, bandenmäßigen oder bewaffneten Schmuggels oder
5. eine wiederholte Bestrafung wegen Übertretungen des ... Oö. Tierschutzgesetzes

...

(3) Der Bürgermeister ... darf im Einzelfall zur Feststellung der Verlässlichkeit eines bestimmten Hundehalters / Hundehalterin eine Auskunft aus dem Strafregister ... einholen.

§ 6 Mitführen von Hunden an öffentlichen Orten

(1) Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsgebiet an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.

(2) Bei Bedarf, jedenfalls aber in Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel, in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen und Kindergärten sowie bei größeren Menschenansammlungen wie zB Einkaufszentren, Gaststätten, Badeanlagen während der Badesaison und bei Veranstaltungen müssen Hunde an der Leine und mit Maulkorb geführt werden.

(3) Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welcher dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.

...

§ 7

Feststellung der Auffälligkeit eines Hundes

(1) Werden dem Bürgermeister ... Umstände bekannt, die auf die Auffälligkeit eines Hundes schließen lassen, hat er .. mit Bescheid festzustellen, dass ein Hund auffällig ist.

(2) Liegt kein Grund für die Untersagung der Hundehaltung vor, hat der Bürgermeister ... in dem Bescheid, mit dem die Auffälligkeit eines Hundes festgestellt wird, den Hundehalter oder die Hundehalterin zu verpflichten, binnen einer angemessenen, längstens jedoch einjährigen Frist in geeigneter Form nachzuweisen, dass

1. er oder sie die nötige Sachkunde für das Halten des auffälligen Hundes besitzt oder
2. eine Person, die zum Halten eines auffälligen Hundes befugt ist, neuer Halter oder neue Halterin des Hundes ist, oder
3. der Hund einem behördlich bewilligten Tierheim übergeben wurde.

...

§ 9

Untersagung der Hundehaltung

(1) Der Bürgermeister .. hat dem Hundehalter oder der Hundehalterin das Halten eines Hundes mit Bescheid zu untersagen, wenn

1. der Hundehalter oder die Hundehalterin bei der Meldung mindestens einen Nachweis gem. § 2, Abs.2 nicht erbringt, oder
2. sich herausstellt, dass kein Versicherungsschutz ... besteht, oder
3. der Halter oder die Halterin eines auffälligen Hundes die Verlässlichkeit gem. § 5 nicht besitzt ...

Der vollständige Gesetzestext steht unter der Homepage des Stadtamtes www.badischl.ooe.gv.at zum download bereit bzw. ist im Stadtamt, 3. Stock, Zimmer Nr. 31, erhältlich.

Hundeabgabe 2003

Bei Anmeldung eines Hundes erhält der Hundebesitzer eine Mehrjahres-Hundemarke (Dauer-Hundemarke), die Gebühr hierfür beträgt einmalig € 3,63.

Diese Hundemarke gilt so lange der Hund in Bad Ischl gehalten wird bzw. lebt. Bei Verlust muss beim Stadtamt eine Ersatz-Hundemarke behoben werden.

Die Hundeabgabe ist eine Jahresgebühr und beträgt 2003 für

Wach-, Dienst-, Jagdhunde:	€ 1,45
für alle anderen Hunde:	€ 45,00
für jeden weiteren Hund:	€ 67,50



**Sonderausstellung
150 Jahre Verlobung von
Kaiser Franz Joseph und Elisabeth in Bayern**

Am 19. August 1853 fand im Salzfertigerhaus der Fam. Seeauer, dem heutigen Museum, diese Verlobung statt.

24. Mai bis 31. Oktober 2003

**Sonderausstellung
Eine Reise durch Europa**

Eine Ausstellung des Erzgebirgs-Museums Annaberg-Buchholz mit Arbeiten sächsischer Künstler

7. Juni bis 31. Oktober 2003



**Sonderausstellung
Die Kavallerie im Zeitalter
von Kaiser Franz Joseph**

Ein Streifzug durch die Geschichte der einst prächtigsten Kavallerie Europas.

12. April bis 31. Oktober 2003



Konzerte, Vorträge, Veranstaltungen im Museum der Stadt Bad Ischl

21. Juni	19.30 Uhr	Operettenabend mit dem Salzkammergut-Salonquintett
12. Juli	18.30 Uhr	DIE FLEDERMAUS – Einführungs-Vortrag von Barbara Kreuzer zur ersten Premiere der Operette von Johann Strauß
2. August	20.30 Uhr	BALL IM MUSEUM – Der Saisonhöhepunkt! Musik, Tanz und Unterhaltung in allen Räumen des Hauses
14. August	19.30 Uhr	Elisabeth Aumiller liest Aus dem poetischen Tagebuch der Kaiserin . Lesung mit musikalischer Umrahmung anlässlich 150 Jahre Verlobung
22. August	18.30 Uhr	Einführungs-Vortrag von Barbara Kreuzer zur Operette „ Die Perlen der Kleopatra “ von Oscar Straus
23. August	18.30 Uhr	Emmerich Kalman - Der Zigeunerprimas der Operette – Anlässlich des 50. Todestages im Jahr 2003. Teil 1: „Von der Csardasfürstin zur Herzogin von Chicago“; Diavortrag mit historischen Musikbeispielen, mit Barbara Kreuzer
24. August	11.00 Uhr	Emmerich Kalman – Der Zigeunerprimas der Operette – Anlässlich des 50. Todestages im Jahr 2003. Teil 2: „Emmerich Kalman – Ein Streifzug durch sein Leben“; Matinee mit Barbara Kreuzer; Diavortrag mit Musik und Gesang

Auch diesen Sommer veranstaltet die Stadtgemeinde Bad Ischl **5 Jugend-Event-Tage** unter dem Titel „**BOOMERANG**“. Die **Kinderfreunde Region Salzkammergut** konzeptionieren die spannenden Tage und führen diese auch vor Ort durch.

„**Boomerang**“ hat in Bad Ischl bereits Tradition, findet dieses Event doch bereits zum dritten Male in diesem Rahmen statt! Ab 9. Juli 2003 geht's los, **jeden Mittwoch von 18.00–21.00 Uhr**, können die Jugendlichen diese Veranstaltungen in der **Kaltenbach Au** in Bad Ischl genießen. Bei Schlechtwetter steht die **Eishalle** nebenan für das abwechslungsreiche Programm zur Verfügung. Um genau festzustellen, welche Attraktionen bei den Kids am meisten gefragt sind, gaben Bad Ischl und die Kinderfreunde den **Jugendlichen** die Möglichkeit, das **Programm aktiv mitzugestalten**. Im April star-



teten die **Kinderfreunde an den Bad Ischler Schulen** eine Umfrage, bei der die Jugendlichen aus **15 verschiedenen Angeboten** ihre Favoriten wählen konnten. **Und das Ergebnis kann sich wirklich hören und sehen lassen:**

- **Foto-Lovestory – So gut wie bravo & Co**
- **T-Shirt-Design – Kreativ, Kreativ, Kreativ**
- **Playevent – Spielen auf der Riesenleinwand**

- **Bodypainting – Zaubert Farbe auf deine Haut**
- **Trickfilm drehen – Hollywood aufgepasst**

Ein engagiertes Team aus Betreuerinnen und Referentinnen begleiten die einzelnen Aktivitäten und sorgen für einen professionellen Ablauf.

Alle 5 Events werden für die **Jugendlichen kostenlos** angeboten! Einfach hinkommen und mitmachen. Die Stadtgemeinde Bad Ischl erfüllt mit dem Jugend-Event-Programm „Boomerang“ wieder den Wunsch nach einem Ferienprogramm für Kids ab 12 Jahren.

Nähere Infos bei Frau Christa Reisenbichler, Tel. 0676-5519 513 oder Stadtamt Bad Ischl, Herr Manfred Kollersberger, Tel. 06132 -301-41, mail: mkollersberger@stadtamt-badischl.at



Öffnungszeiten: 9 – 20 Uhr

- 3 m und 1 m Sprungbrett
- Unterwassersitzbank mit Unterwassermassage
- Wildwasserkanal
- Grotte mit Wasserfall
- Großzügige Strandausbildung
- Großwasserrutsche mit Sicherheitsauslauf
- Großzügiger Mutter-Kind-Bereich mit Kleinkinderrutsche
- behindertengerechte Ausstattung
- FKK-Bereich
- Besucherterrasse

Umweltfreundlichkeit:

500 m² Sonnenkollektoren wurden auf dem Dach der Umkleidekabinen verlegt, die dem Bad angenehme Temperaturen verleihen. Scheint einmal zu wenig Sonne, wird das Bad mit Ferngas aufgeheizt, so dass die Wassertemperatur nie unter 24 °C fällt.



Beim Kauf einer Jahreskarte für das Parkbad erhalten Sie von der Kurapotheke GRATIS:

1 All Day Sonnenschutz + Beratung

(Jahreskarte und Gutschein erhältlich im Parkbad)

Weiters veranstaltet die Kurapotheke im Parkbad im Rahmen des

TAGES DER OFFENEN TÜR (mit zahlreichen Programmpunkten) am 12. Juli 2003 – Ersatztermin 19. Juli – ab 10 Uhr eine Hautmessung mit Bestimmung der Eigenschutzzeit und Sonnenschutzmittel-Beratung.



Ein Beitrag von Klimabündnis OÖ

Bad Ischl ist Mitgliedsgemeinde des Klimabündnisses



Ökologische Beschaffung von der Theorie zur Praxis

Am 4. 4. 2003 fand in Kremsmünster das 12. Oö. Klimabündnistreffen statt. Rund 50 GemeindevertreterInnen sind gekommen, um sich über das neue Vergaberecht, Projekte und Internet-Plattformen sowie über Erfahrungen aus den Klimabündnisgemeinden zu informieren. Konkrete Beispiele und Handlungsanleitungen haben gezeigt: Jeder Einzelne kann bereits durch geringen Aufwand einen Beitrag zur ökologischen Beschaffung leisten!

Umweltfreundliche Beschaffung warum?

Diese leistet einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz und in vielen Fällen kann man auch – entgegen landläufiger Meinungen – Kosten einsparen (beispielsweise durch die Verringerung von Energie-, Wasser- und Materialverbrauch).

Tipps und Tricks zur ökologischen Beschaffung:

- Dosieren Sie Reinigungsmittel bedarfsgerecht, also maximal so wie auf der Packung angegeben. Der Reinigungseffekt

Wird durch eine größere Dosis nicht verstärkt!

- Kopieren oder drucken Sie nach Möglichkeit doppelseitig und/oder verwenden Sie bereits einseitig bedrucktes Papier für Probedrucke.
- Computerbildschirme verbrauchen 2/3 der Gesamtenergie des Gerätes. In Arbeitspausen sollten Sie auf jeden Fall den Bildschirm abschalten.
- Achten Sie beim Kauf von elektrischen Geräten (Haushalt, Büro) auf den Energieverbrauch. Die Mehrkosten für eine energiesparende Waschmaschine rechnen sich innerhalb kurzer Zeit.
- Recyclingprodukte sollten konventionellen Produkten gegenüber bevorzugt werden (Papier, Pfandflaschen ...)
- Computerausdrucke müssen nicht immer in optimaler Qualität sein. Durch die Einstellung „economode“ („Entwurf“ o.ä.) sparen Sie Farbe und damit Kosten.

Verwenden Sie fair gehandelte Produkte. Sie leisten damit einen Beitrag für soziale Gerechtigkeit in Ländern des Südens.

Fairer Handel

TransFair verfolgt im Süden das Ziel einer Verbesserung der Situation sozialbenachteiligter Produzenten durch faire Preise für ihre qualitativ hochwertigen Produkte. Zu den Aufgaben in Österreich zählt ua. die Vergabe und Kontrolle des Gütesiegels für Fairen Handel, Gewinnung von WirtschaftspartnerInnen sowie die Förderung des Absatzes fair gehandelter Erzeugnisse.

Der Einkauf von fair gehandelten Produkten bedeutet

- Menschenwürdige Arbeitsbedingungen und faire Löhne
- Faire Preise, langfristige Abnahmegarantien, Vorfinanzierungen
- Ökologische Verträglichkeit der Produkte

In Bad Ischl sind fair gehandelte Produkte erhältlich bei BILLA, dm, Eurospar, Konsum Skgt., Magnet, Zielpunkt.

Umweltzeichen

Nutzen Sie Umweltzeichen, um auf die ökologische Verträglichkeit von Produkten zu schließen. Diese Zeichen sind geschützt und werden nach kontrollierten Verfahren vergeben. Folgende Umweltzeichen werden in Europa ua. verwendet:

Das Österr.

Umweltzeichen



Das Umweltzeichen der EU-Euroblume



Das deutsche Umweltzeichen – Der Blaue Engel



Der Nordische Schwan



Das niederländische Umweltzeichen „Milieukeur“



Weitere Umweltzeichen unter www.umweltzeichen.at (> Ökomarken > Links)

Katrin Seilbahn



Broschüre Naturlehrpfad

€ 2,00

Erhältlich im Stadtamt und bei der Talstation



Foto Lechner

Betriebszeiten: bis 2. November 2003 – 9 bis 17 Uhr stündlich



Der Feuerbrand ist eine der gefährlichsten Pflanzenkrankheiten. Die hochinfektiöse und nur schwer zu bekämpfende Krankheit befällt verschiedene Gehölze aus der Familie der Rosengewächse und kann zum gänzlichen Absterben der Pflanze führen. Auf Steinobst, Beerensträuchern, Nadel- und Laubbäumen wie Nussbaum, Ahorn, Kastanie etc. sowie Gemüse und krautigen Pflanzen ist kein Feuerbrandbefall möglich.

Wie erkennt man den Feuerbrand?

Die Infektion erfolgt meist während der Blütezeit. Zwei bis vier Wochen nach der Infektion beginnen die Blüten und Blätter zu welken, vertrocknen rasch und verfärben sich zuerst braun, später mitunter schwarz. Erkrankte Triebe krümmen sich aufgrund des Wassermangels in charakteristischer Weise U-förmig nach unten. Schneidet man die Rinde frischer Befallstellen an, so ist diese meist rotbraun verfärbt und von klebrigem Bakterien Schleim durchsetzt.

Auszug aus der Feuerbrand-Verordnung,
LGBl. Nr. 72/1999:

§ 2 Wirtspflanzen

Wirtspflanzen des Erregers des Feuerbrandes sind insbesondere die Pflanzen folgender Gattungen:

Amelanchier (Felsenbirne)
Chaenomeles (Zierquitten)
Crateegus (Weiß- oder Rotdorn)
Cotoneaster (Zwergmispel)
Cydonia (Quitte)
Eriobotrya (Wollmispel)
Malus (Apfel)
Mespilus (Mispel)
Pyrus (Birne)
Pyracantha (Feuerdorn)
Sorbus (z.B. Eberesche, Vogelbeere, (ausgenommen Sorbus intermedia)
Stranvaesia (Stranvaesie)

§ 3 Anzeigepflicht

Das Auftreten des Feuerbrandes sowie alle Anzeichen, die auf den Befall durch diese Krankheit hinweisen oder auch nur einen derartigen Verdacht erregen, sind unverzüglich der Gemeinde anzuzeigen.

§ 4 Untersuchung

(1) Wird der Bezirksverwaltungsbehörde der Befall von Wirtspflanzen oder der Verdacht eines solchen Befalls durch eine Anzeige nach § 3 oder auf eine andere Weise bekannt, hat sie diese Pflanzen, erforderlichenfalls unter Einbeziehung von Labortests, zu untersuchen.

(2) Bis zur Abklärung des Verdachts gemäß Abs. 1 sind die betroffenen Pflanzen oder Pflanzenteile am Standort zu belassen.

Bei Befallsverdacht bitte Meldung an Stadtgärtnermeister Martin Schiffer, Tel. 26126.

Wir dürfen den Familien-Ermäßigungsausweis wieder einmal in Erinnerung rufen.

Dieser gewährt freien Eintritt der Kinder im Beisein von mindestens einem Elternteil (Eltern bezahlen den normalen Tarif) bei folgenden Einrichtungen der Stadt Bad Ischl:

- Parkbad
- Museum der Stadt Bad Ischl
- Lehamuseum
- Veranstaltungen und Ausstellungen der Stadt Bad Ischl
- kulturelle und sportliche Veranstaltungen der Stadt Bad Ischl und der Kurdirektion

Als Kinder gelten jene, für welche die staatliche Familienbeihilfe bezogen wird.

Ausstellung bzw. Verlängerung der Befristung:

Stadtamt, Sozialhilfeabteilung, 2. Hof rechts, 1. Stock. Tel. 301'40 oder '41.

Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 28. September 2003

Wahlrecht für Unionsbürger

Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der europäischen Union sind zur Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2003 in Bad Ischl berechtigt, wenn sie

- a) spätestens am Tag vor der Wahl – das ist der 27. Sept. 2003 – das 18. Lebensjahr vollenden
- b) am Stichtag 20. 06. 2003 den Hauptwohnsitz in Bad Ischl pol. angemeldet haben und
- c) vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Jeder Österreicher und Unionsbürger ist eingeladen, sich ab 26. Juni beim Stadtamt Bad Ischl, Meldeamt, 2. Stiege, 1. Stock, Zimmer 14 über die Eintragung in das Wählerverzeichnis zu überzeugen. Fehler im Wählerverzeichnis können bis spätestens 25. Juli beeinträchtigt werden. Es wird daher empfohlen, möglichst früh (Anfang Juli) von dieser Einsichtsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

**Unionsbürger sind bei der gleichzeitig durchzuführenden
Landtagswahl nicht wahlberechtigt!**



KONGRESS & THEATERHAUS

Kurhausstraße 8, A-4820 Bad Ischl
Telefon: 2 38 39-0 Fax: 2 38 39-39
email: info@operette.badischl.at

Freitag	11. Juli	20.00	Die Fledermaus (Johann Strauß) Premiere
Samstag	12. Juli	18.30	Einführungsvortrag im Museum der Stadt Bad Ischl
Samstag	12. Juli	20.00	Die Fledermaus
Freitag	18. Juli	20.00	Die Fledermaus
Samstag	19. Juli	18.30	Einführungsvortrag im Museum der Stadt Bad Ischl
Samstag	19. Juli	20.00	Der Graf von Luxemburg (Franz Lehar) Premiere
Sonntag	20. Juli	20.00	Die Fledermaus
Dienstag	22. Juli	21.00	Münchener Kammerorchester – Dirigent: Christoph Poppen – Violine: Isabelle Faust HAYDN: Symphonie e-moll, Hl:44 „Trauersymphonie“ MOZART: Konzert für Violine und Orchester, D-Dur, KV 211
Mittwoch	23. Juli	20.00	Der Graf von Luxemburg
Donnerstag	24. Juli	20.00	Die Fledermaus
Freitag	25. Juli	20.00	Der Graf von Luxemburg
Samstag	26. Juli	20.00	Der Graf von Luxemburg
Sonntag	27. Juli	20.00	Die Fledermaus
Dienstag	29. Juli	21.00	Eine musikalische Reise vom Rhein an die Traun WDR-Rundfunkorchester Köln – Dirigent: Helmuth Froschauer Reiseleiter und Gesang: Peter Minich – Sopran: Anke Hoffmann – Tenor: Thomas Dewald OFFENBACH, JOHANN STRAUSS, MOZART, BENATZKY, LEHAR
Mittwoch	30. Juli	20.00	Die Fledermaus
Donnerstag	31. Juli	20.00	Der Graf von Luxemburg
Freitag	1. August	20.00	Der Graf von Luxemburg
Samstag	2. August	20.00	Die Fledermaus
Sonntag	3. August	20.00	Die Fledermaus
Montag	4. August	20.00	Sonja Sutter: Wiener Kaffeehaus-Literatur; Texte von Polgar, Schnitzler, Kuh, Friedell, Hofmannsthal u.a. – Musik von Chopin und Schubert
Dienstag	5. August	21.00	Mahler Chamber Orchestra – Dirigent: Alan Gilbert Klavier: Leif Ove Andsnes RAVEL: Le Tombeau de Couperin – MOZART: Konzert für Klavier und Orchester Nr. 9, ES-Dur, KV 271 MENDELSSOHN Symphonie Nr. 3 a-moll, op. 56 „Schottische“
Mittwoch	6. August	20.00	Der Graf von Luxemburg
Donnerstag	7. August	20.00	Die Fledermaus
Samstag	9. August	20.00	Der Graf von Luxemburg
Sonntag	10. August	20.00	Der Graf von Luxemburg
Montag	11. August	20.00	Brigitte Neumeister: „Im Schatten der Burenwurst“
Dienstag	12. August	21.00	Johann Strauß Gala Orchester der Operetten Festspiele Bad Ischl Dirigent: Martin Kerschbaum; Gesangssolisten
Mittwoch	13. August	20.00	Die Fledermaus
Donnerstag	14. August	20.00	Der Graf von Luxemburg
Freitag	15. August	19.00	Ein Fest bei Prinz Orlovsky für Franz Bauer-Theussl. Galavorstellung zum 75. Geburtstag. Die Fledermaus (erweitertes Programm)
Dienstag	19. August	21.00	Johann Strauß Gala Orchester der Operetten Festspiele Bad Ischl Dirigent: Martin Kerschbaum; Gesangssolisten
Mittwoch	20. August	20.00	Der Graf von Luxemburg
Donnerstag	21. August	20.00	Die Fledermaus
Freitag	22. August	20.00	Die Perlen der Cleopatra (Oscar Straus) Premiere
Samstag	23. August	20.00	Die Perlen der Cleopatra
Sonntag	24. August	15.30	Die Fledermaus – Nachmittagsvorstellung
Donnerstag	28. August	20.00	Der Graf von Luxemburg
Freitag	29. August	20.00	Der Graf von Luxemburg
Samstag	30. August	20.00	Die Fledermaus
Sonntag	31. August	15.30	Der Graf von Luxemburg – Nachmittagsvorstellung

Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort
Mi 11.06.	20	Konzert Bill Aka Kora, Reggae aus Burkina Faso	Lehartheater
Do 12.06.		Schulfest	Landesmusikschule
	20	Konzert mit dem „Black Sea Trio“	PKS Engleithen
Fr 13.06.	16	Bezirksjugendblasorchester Kaufbeuren	Kurpark, Schlechtwetter Trinkhalle
	17–23	New Orleans Music Festival	Kaiser-Franz-Josef-Straße
Fr–So 13.06.–16.06.		Circus Barelli	Rennbahn Kaltenbach
Sa 14.06.	10	Konzert mit den Choral Ambassadors	Kurpark, Schlechtwetter Trinkhalle
	17–23	New Orleans Music Festival	Kaiser-Franz-Josef-Straße
So 15.06.	10	Katrin-Berglauf	Start: Katrin Talstation
	10.30	Gospelmesse, New Orleans Music Festival	Kaiser-Franz-Josef-Straße
	10	Tandlmarkt mit Bauernstandl	Fahrzeugmuseum Sulzbach
	15	Fest der Kulturen	Pfarrheim
	20	Konzert Musikkapelle Mitterweißenbach	Kurpark, Schlechtwetter Trinkhalle
Di 17.06.	20	Konzert Mohamed Mounir	Lehartheater
Do 19.06.		Fronleichnamspzession	
Fr 20.06.	20	Begegnungsabend „Samba der Hoffnung“ Musik aus Brasilien und dem Salzkammergut	Lehartheater
Sa 21.06.	20	Theateraufführung „Samba der Hoffnung“ über die geschichtliche Entwicklung Brasiliens	Lehartheater
So 22.06.		Brasilianischer Gottesdienst „Samba der Hoffnung“	
	11.30	Frühschoppen mit der Kapelle Peuerbach	Leo's Beisl Kurpark
	20	Ausstellungseröffnung Ziva Kronzon	Galerie Rytmogram
Di 24.06.	19.30	Konzert Salinenkapelle	Kurpark, Schlechtwetter Trinkhalle
Mi 25.06.	19.30	Konzert Musikkapelle Mitterweißenbach	Reha-Zentrum Lindau
Do 26.06.	19.30	Konzert Musikkapelle Jainzen	Kurpark, Schlechtwetter Trinkhalle
	20	Liederabend Franz Setzer, Klavier: Prof. L. Grossmann	Landesmusikschule
Fr 27.06.	16	Violinorchester „Strings of the Valley“	Kurpark, Schlechtwetter Trinkhalle
	20	Konzert „Ultraschall“	Pfarrheim
Fr–So 27.06.–29.06.		Veteranenrallye	
Sa 28.06.	9–16	Flohmarkt	Pfarrheim Pfandl
	14	Musikfest 80 Jahre Musikkapelle Lauffen	Lauffen
So 29.06.	9–12	Flohmarkt	Pfarrheim Pfandl
	9–11	Radrennen „5-Seen-Tour“	Stadtzentrum
	ab 11	Musikfest 80 Jahre Musikkapelle Lauffen	Lauffen
Mo 30.06.		Open-Air-Kino	Kaiser-Franz-Josef-Straße
Di 01.07.	19.30	Konzert Salinenkapelle	Kurpark, Schlechtwetter Trinkhalle
Mi 02.07.	19.30	Konzert Bürgerkapelle	Schulhof Hauptschule 2
	20	Konzert mit Tito & Tarantula	Lehartheater
Fr 04.07.	20	Konzert Musikkapelle Mitterweißenbach	Kurpark, Schlechtwetter Trinkhalle
Di 08.07.	19.30	Konzert Salinenkapelle	Kurpark, Schlechtwetter Trinkhalle
Mi 09.07.	21	Konzert mit Simentera – Kap Verde	Lehartheater
Fr 11.07.	20	Heimatabend Trachtenverein D'Ischler	Siriuskogel
Sa–So 12.07.–13.07.		Musikfest 110-Jahr-Feier Musikkapelle Jainzen	Pfarrheim Pfandl, Festwiese
So 13.07.	14	Kräuterwanderung im Salzkammergut	Katrin-Talstation
Mo 14.07.		Open-Air-Kino	Kaiser-Franz-Josef-Straße
Di 15.07.	19.30	Konzert Salinenkapelle	Kurpark, Schlechtwetter Trinkhalle
So 20.07.		Tandlmarkt mit Bauernstandl	Fahrzeugmuseum Sulzbach
Di 22.07.	19.30	Konzert Salinenkapelle	Kurpark, Schlechtwetter Trinkhalle
	20	Konzert mit Mabulu aus Mosambik	Lehartheater
Do 24.07.	18.30	Konzert Musikkapelle Jainzen	Kurpark, Schlechtwetter Trinkhalle
Fr 25.07.	16	Konzert mit dem Orchester des Wolverhampton Music Centres	Kurpark, Schlechtwetter Trinkhalle
	19.30	Informationsabend „Familienaufstellung“	Life Quality Corner, Kreuzplatz 7
	20	Konzert mit den Zarewitsch-Kosaken	Stadtpfarrkirche
Sa 26.07.	9–16.30	Workshop „Familienaufstellung“	Life Quality Corner, Kreuzplatz 7
So 27.07.	14	Kräuterwanderung im Salzkammergut	Katrin-Talstation
Mo 28.07.		Open-Air-Kino	Kaiser-Franz-Josef-Straße
Di 29.07.	19.30	Konzert Salinenkapelle	Kurpark, Schlechtwetter Trinkhalle
	20	Konzert mit Dusminguet	Lehartheater
Mi 30.07.	19.30	Konzert Bürgerkapelle	Cafe Zauner, Esplanade



SPARKASSE 
Bad Ischl AG

In jeder Beziehung
zählen die Menschen

STUMMER BAU
BAD ISCHL THALGAU



4820 Bad Ischl, Steinbruch 153,
Tel. (06132) 22888-0, Fax DW 455
www.vw-audi.at e-mail: info@vw-audi.at

DIE ENTSORGER
WIR TRAGEN VERANTWORTUNG FÜR MORGEN **AVE**

Containerdienst * Bauschutt-, *
Abfallentsorgung * Transport-
leistung * Gefährliche Abfälle

A-4821 Bad Ischl, Sulzbach-Lauffen
Tel. 06132 / 23990, Fax 06132 / 23990-4
<http://www.entsorger.at>, e-mail: badischl@entsorger.at

HOFMANN
GMBH & CO KG

BAUUNTERNEHMUNG
KIESWERK – ASPHALTMISCHANLAGE
TRANSPORTBETONWERK – SPORTSTÄTTENBAU
REDLHAM 53 4800 ATTNANG-PUCHHEIM
TELEFON (07674) 611-0 FAX DW 19



Mehr
finanzieller
Freiraum

Raiffeisenbank 
Bad Ischl
Die Bank für Ihre Zukunft

KIENINGER
BAUUNTERNEHMEN · BAUMARKT

 **Bad Goisern**

Filialen Pinsdorf, Bad Aussee, Wels

Bauunternehmen Tel. 06135/6800 • Fax DW 23
Baumarkt Tel. 06135/4111 • Fax DW 6
E-mail: office-goisern@kieninger.at



SALINEN AUSTRIA
UNTERNEHMENS GRUPPE

VERANTWORTUNG ZUKUNFT.



WWW.SALINEN.COM



CHRISTIAN OBERHAUSER

4822 Bad Goisern 67
Telefon 06135/8240
Fax 06135/8240-4

NEU!
Sand- und Schotterwerk
Baggerungen - Erdbau
Baggerabette von 45 - 200

BRANDL SEIT 1867
AUF VERTRAUEN GEBAUT

WWW.BRANDL-BAU.AT

Traunkai 18 4820 Bad Ischl
Tel. 06132/300-0 office@brandl-bau.at



OKALIN

Straßenmarkierfarben, Holzschutzfarben,
Dispersionsfarben und Lacke, Straßenmarkierungen,
Leitschienenmontage
Karl Obermayer
Farbenerzeugungs-GmbH
A-5261 Uttendorf · Tel. 07724/2405,
Fax 07724/240525
e-mail: info@okalin.at <http://www.okalin.at>

OO.FERN GAS

Kundenbüro Bad Ischl
Kaiser-Franz-Josef-Straße 10a
A-4820 Bad Ischl
Telefon 06132 / 238 82
Fax 06132 / 277 17
www.ooferngas.at